

**Erklärung („Eigenerklärung“) der Konformität mit der Delegierten Verordnung 2015/962<sup>1</sup> der Europäischen Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2010/40/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Bereitstellung EU-weiter Echtzeit-Verkehrsinformationsdienste (Vorrangige Maßnahme b)**

**Formular für Straßenbehörden und Straßenbetreiber**

**Eigenerklärung gültig für Deutschland**

Name der Firma / Behörde:

Kurzbezeichnung (optional):

Adresse:

Handelsregisternummer<sup>2</sup>:

Zeichnungsberechtigte Person:

Als bevollmächtigte/bevollmächtigter VertreterIn erklärt die zeichnungsberechtigte Person die Einhaltung der Delegierten Verordnung 2015/962 bei der Bereitstellung von Echtzeit-Verkehrsinformationsdiensten, insbesondere dass

1. derzeit oder beginnend mit \_\_\_\_\_ für Echtzeit-Verkehrsinformationsdienste folgende relevante statische Straßendaten, dynamische Straßenstatusdaten und/oder Verkehrsdaten gemäß des Anhangs der Delegierten Verordnung 2015/962 für Nutzer am Nationalen Zugangspunkt<sup>3</sup> verfügbar macht<sup>4</sup>:
  - statische Straßendaten laut Anhang Datenkategorien 1. a) bis m)
  - dynamischen Straßenstatusdaten laut Anhang Datenkategorien 2. a) bis p)
  - verschiedenen Arten von Verkehrsdaten laut Anhang Datenkategorien 3. a) bis e);
2. die Informationen gemäß Artikel 1 für folgende Abschnitte bereitstellt:
  - das gesamte hochrangige Straßennetz in Deutschland
  - jene Abschnitte des Straßennetzes in Deutschland, die im Annex dieser Eigenerklärung aufgeführt sind,
3. die Informationen im Rahmen seiner Rolle als
  - Straßenbehörde
  - Straßenbetreiberverfügbar macht<sup>5</sup>,
4. die Vorgaben gemäß Artikel 3 (4) zur Bereitstellung von Metadaten einhält,
5. die Vorgaben gemäß Artikel 4 im Hinblick auf Verfügbarkeit, Austausch und Weiterverwendung von statischen Straßendaten einhält sofern Daten dieser Kategorie bereitgestellt werden,
6. die Vorgaben gemäß Artikel 5 im Hinblick auf Verfügbarkeit, Austausch und Weiterverwendung von dynamischen Straßendaten einhält sofern Daten dieser Kategorie bereitgestellt werden,
7. die Vorgaben gemäß Artikel 6 im Hinblick auf Verfügbarkeit, Austausch und Weiterverwendung von Verkehrsdaten einhält sofern Daten dieser Kategorie bereitgestellt werden,

---

<sup>1</sup> elektronisch verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32015R0962>

<sup>2</sup> sofern vorhanden

<sup>3</sup> Mobilitäts Daten Marktplatz <https://service.mdm-portal.de>

<sup>4</sup> zutreffende Ereignisse und Bedingungen ankreuzen

<sup>5</sup> Mehrfachantwort möglich

8. die Vorgaben gemäß Artikel 7 im Hinblick auf die Datenaktualisierung und Berichtigung von festgestellten Ungenauigkeiten einhält,
9. die Vorgaben gemäß Artikel 8 im Hinblick auf die Aktualisierung statischer Straßendaten einhält,
10. die Vorgaben gemäß Artikel 9 im Hinblick auf die Aktualisierung dynamischer Straßendaten einhält,
11. die Vorgaben gemäß Artikel 10 im Hinblick auf die Aktualisierung von Verkehrsdaten so bald wie möglich nach Änderung des betreffenden Status einhält,
12. mit der Nationalen Stelle für Verkehrsdaten in Deutschland zur Durchführung allfälliger nach dem Zufallsprinzip durchgeführter Überprüfungen der Korrektheit der Erklärungen nach Artikel 11 kooperiert,
13. die Gültigkeit und Aktualität dieser Eigenerklärung sicherstellt,
14. bei Änderungen unverzüglich<sup>6</sup> eine aktualisierte Version der Eigenerklärung an die Nationale Stelle für Verkehrsdaten in Deutschland sendet,
15. auf Anfrage der Nationalen Stelle ausschließlich zur Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 11 folgende Informationen zur Verfügung stellt:
  - eine Beschreibung der bereitgestellten Straßen- und Verkehrsdaten, digitalen Kartendienste bzw. Echtzeit-Verkehrsinformationsdienste sowie die Informationen über deren Qualität und die Bedingungen für die Weiterverwendung dieser Daten;
  - einen Überblick über das Straßennetz für das Daten im Rahmen der Delegierten Verordnung 2015/962 verfügbar gemacht werden
  - Belege, die die Einhaltung der in den Artikeln 3 bis 10 festgelegten Anforderungen glaubhaft machen.

Folgende Dokumente können dieser Eigenerklärung optional beigelegt werden<sup>7</sup>:

- In Ergänzung zu Paragraph 2 dieser Eigenerklärung, eine Übersicht über jenes Straßennetz, für die die gegenständlichen Daten oder Dienste verfügbar gemacht werden
- 
- 
- 

Die Daten und Informationen, die über dieses Formular sowie in beigefügten Anhängen gesammelt werden, dienen ausschließlich der Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 11 der Delegierten Verordnung 2015/962 durch die Nationale Stelle. Eine Weitergabe bzw. Veröffentlichung der Daten erfolgt lediglich in aggregierter Form im Rahmen der in der Delegierten Verordnung geforderten Berichtspflichten der Nationalen Stelle bzw. des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur an die Europäische Kommission.

---

Datum, Unterschrift

---

<sup>6</sup> ehestmöglich, jedoch nicht später als drei Monate nach Eintreten jener Änderungen, die eine Aktualisierung Selbsterklärung erforderlich machen

<sup>7</sup> zutreffendes ankreuzen

Bitte senden Sie die unterschriebene Eigenerklärung inklusive etwaiger Anhänge an:

**Nationale Stelle für Verkehrsdaten  
Bundesanstalt für Straßenwesen  
Brüderstraße 53  
D-51427 Bergisch Gladbach**